

Stand: 20.04.2026 06:36:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23243

"Keine zusätzlichen Belastungen für Bayerns Unternehmen durch die Umsetzung der
"Whistleblower"-Richtlinie - Nein zum staatlich verordneten Denunziantentum"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/23243 vom 22.06.2022
2. Beschluss des Plenums 18/23299 vom 22.06.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 117 vom 22.06.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Keine zusätzlichen Belastungen für Bayerns Unternehmen durch die Umsetzung der „Whistleblower“-Richtlinie – Nein zum staatlich verordneten Denunziantentum

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17) / „Whistleblower-Richtlinie“, gegen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gemäß Art. 5 Abs. 1 des Vertrags über die Europäische Union verstößt. Er bekräftigt somit seinen Beschluss auf Drs. 17/22754 vom 14.06.2018.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in Deutschland in Form des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) zu einer unzumutbaren Belastung vorrangig von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern führen wird. Insbesondere angesichts zweier Jahren Corona-Einschränkungen, rasant steigender Inflationsraten, wiederkehrender Lieferengpässe sowie einer absehbaren Energieknappheit, ist die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 bzw. die Einführung des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes für Wirtschaft und Gesellschaft unzumutbar.

Des Weiteren stellt der Landtag fest, dass die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in Deutschland in Form des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes entgegen der grundsätzlich sinnvollen Intention des Schutzes von Personen, die Rechtsverstöße melden wollen, zur Wiedereinführung einer autoritären Spitzel- und Denunzianten-Kultur führen wird. Dies gilt insbesondere, da im Gesetzentwurf ein möglicher Missbrauch der Meldestellen durch Hinweisgeber nur ungenügend geahndet wird.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf allen Ebenen für die Aufhebung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und gegen deren Umsetzung in Form des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes einzusetzen.

Begründung:

Am 14.06.2018 stellte der Landtag auf Antrag von CSU und FREIE WÄHLER (Drs. 17/22754) fest, dass erhebliche Subsidiaritätsbedenken gegen die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, COM (2018) 218 final, BRDrs. 173/18, bestehen. Der Landtag schloss sich damit der Einschätzung der Staatsregierung an.

Nach Auffassung des Landtages kann sich die Europäische Kommission in vielen Bereichen nicht auf die Rechtsgrundlagen der europäischen Verträge stützen und verletzt mit dem Richtlinienvorschlag das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip – insbesondere hinsichtlich der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, im Bereich der Beihilfenkontrolle, durch die Einmischung in die Angelegenheiten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von Kommunen.

Der Zwang zur Einrichtung von Meldestellen stellt eine erhebliche finanzielle und organisatorische Belastung für die betroffenen Unternehmen dar, dies gilt insbesondere für den Mittelstand. So betragen die Kosten gemäß dem Referentenentwurf etwa 12.500 Euro bis 25.000 Euro je Meldestelle, die laufenden jährlichen Kosten belaufen sich auf weitere 5.772 Euro.¹ Bürokratische Vorgaben belasten KMU relativ immer schwerwiegender als Großkonzerne. Die im Referentenentwurf vorgesehene Ausnahme über die Nicht-Einrichtung von Meldestellen in Tochtergesellschaften von Großkonzernen verschärft diese wettbewerbsverzerrende Mehrbelastung des Mittelstands zusätzlich.²

Auch die vorgesehenen Bußgelder in Höhe von 20.000 Euro bis 100.000 Euro für die Nichteinrichtung bzw. Behinderung von Meldestellen stellen eine nicht verhältnismäßige und unzumutbare Belastung für die Unternehmen dar.³

Durch eine Meldung drohen wirtschaftliche Einbußen, Wettbewerbsnachteile und langfristige Imageschäden – selbst dann, wenn sich der Vorgang im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellt. Die im Referentenentwurf äußerst vage formulierte Begriffsdefinition von „begründeten Verdachtsmomenten“ ermöglicht und stimuliert geradezu exzessive Meldungen von falschen Verdächtigungen und Anschuldigungen. Diese Möglichkeit könnte sogar dazu führen, dass sich Unternehmen über die Meldestellen gegenseitig schaden, um einen Wettbewerbsvorteil zu erlangen.⁴

Im Bundesrecht bestehen bereits zahlreiche Vorschriften, die den Arbeitnehmer zur Meldung von Verstößen ermächtigen bzw. ihn bei solchen Meldungen schützen. Neben gesetzlichen Regelungen z. B. aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) gehört hierzu primär das Maßregelungsverbot nach § 612a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Es besteht also kein Bedarf für zusätzliche Gesetze und Verordnungen.

Die Verletzung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips, die unzumutbare finanzielle Mehrbelastung des Mittelstands, sowie die Wiedereinführung einer staatlichen Spitzel- und Denunziantenkultur in allen gesellschaftlichen Bereichen, welche dem freiheitlich-demokratischen Geist der Bundesrepublik widerspricht, sind eindeutige Argumente gegen die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 in Deutschland in Form des geplanten Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG).

¹ Keller A. et al. (2022). Hinweisgeberschutzgesetz: Wie Unternehmen Hinweisgeber künftig schützen müssen. Ecovis. URL: <https://de.ecovis.com/aktuelles/hinweisgeberschutzgesetz-wie-unternehmen-hinweisgeber-kuenftig-schuetzen-muessen/>

² Herrweg A.K. (2022). Gesetzentwurf zum Hinweisgeberschutz enttäuscht. Behörden Spiegel. URL: <https://www.behörden-spiegel.de/2022/05/12/gesetzentwurf-zum-hinweisgeberschutz-enttaeuscht/>

³ Stellungnahme DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V. zum RefE HinSchG (2022). BMJ. URL: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2022/Downloads/0512_Stellungnahme_Familienunternehmer_HinSchG-E.pdf;jsessionid

⁴ Stellungnahme Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum RefE HinSchG (2022). BMJ. URL: https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Stellungnahmen/2022/Downloads/0512_Stellungnahme_bda_HinSchG-E.pdf



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23243

Keine zusätzlichen Belastungen für Bayerns Unternehmen durch die Umsetzung der „Whistleblower“-Richtlinie – Nein zum staatlich verordneten Denunziantentum

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Tobias Reiß

Abg. Gerd Mannes

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Horst Arnold

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Keine unverhältnismäßigen Belastungen für Bayerns Unternehmen bei der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie in Deutschland (Drs. 18/23208)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u. a. und Fraktion (AfD)

Keine zusätzlichen Belastungen für Bayerns Unternehmen durch die Umsetzung der "Whistleblower"-Richtlinie - Nein zum staatlich verordneten Denunziantentum (Drs. 18/23243)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Tobias Reiß von der CSU-Fraktion das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund ist schon seit letztem Jahr bekanntlich verpflichtet, die sogenannte Whistleblower-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Wir sind uns sicher darin einig, dass das damit verfolgte Ziel, erstmals ein einheitliches Rechtssystem zum Schutz von Hinweisgebern zu schaffen, grundsätzlich zu begrüßen ist. Ich würde das als Redlichkeitskultur und nicht als Denunziantentum bezeichnen, wie es die AfD in ihrem Antrag zum Ausdruck bringen will.

Ich habe vor Kurzem einen Dokumentarfilm über die Vorgänge bei Boeing gesehen, die damals zu den Abstürzen der zwei Maschinen vom Typ Boeing 737 MAX geführt haben. Dabei wird in einem US-Untersuchungsbericht davon gesprochen, Grund dafür wäre eine Kultur des Verheimlichens gewesen, weil man technische Fehler und das Erfordernis der Schulung von Piloten verheimlicht hat, sodass es deshalb zu diesen Abstürzen gekommen ist. Darin, dass es einen Bedarf gibt, Hinweise in den internen Kanälen festzuhalten oder auch externe Möglichkeiten zu schaffen, sind wir uns, glau-

be ich, einig. Der Anwendungsbereich solcher Regelungen darf in Deutschland nicht über die Richtlinie hinaus ausgeweitet werden. Vor allem darf diese Regelung nicht dazu führen, dass bayerische Unternehmen im Wettbewerb unverhältnismäßig belastet werden.

Der im Gesetzentwurf enthaltene Hinweisgeberschutz für Meldungen über rechtmäßiges Verhalten ist aus unserer Sicht unverständlich und sollte gestrichen werden. Auch sonst erstreckt sich der Gesetzentwurf der Ampel auf eine Bandbreite von Verstößen, die sich hinsichtlich Schwere und Unrechtsgehalt erheblich unterscheiden. So sollen zum Beispiel auch Verstöße gegen das Mindestlohngesetz erfasst werden, die nur Ordnungswidrigkeiten sind und nicht mit Verstößen gegen kerntechnische Sicherheitsregelungen, gegen Regelungen des Umweltschutzes, der öffentlichen Gesundheit oder der Produktsicherheit vergleichbar sind. Dennoch gelten diese Vorschriften zur Offenlegung für alle Verstöße gleichermaßen. Das ist unseres Erachtens nicht sachgerecht.

Dann gibt es eine Regelung, wonach interne und externe Meldekanäle gleichgewichtig sein sollen. Das widerspricht der Richtlinie. Nach Artikel 7 der Richtlinie sollen Meldungen über interne Meldekanäle gegenüber Meldungen über externe Meldekanäle bevorzugt werden. Der Referentenentwurf, der uns vorliegt, schafft entgegen der Richtlinie ein freies Wahlrecht. Unseres Erachtens sollten Hinweisgeber grundsätzlich darin bestärkt werden, zunächst die internen Meldekanäle zu nutzen und ihrem Arbeitgeber Meldung zu erstatten, jedenfalls dann, wenn diese Wege zur Verfügung stehen. Aus Sicht der Unternehmen besteht – darin, glaube ich, sind wir uns auch einig – ein hohes Interesse daran, dass unternehmensinterne Fehlentwicklungen und Compliance-Verstöße frühzeitig aufgedeckt und abgestellt werden können.

In § 36 des Entwurfs gibt es eine problematische Beweislastregelung. Wenn eine hinweisgebende Person die Anforderungen des Hinweisschutzgesetzes an eine Meldung einhält, soll sie umfangreich vor Repressalien wie zum Beispiel einer Kündigung geschützt sein. Wenn der Hinweisgeber in diesem Zusammenhang bei seiner beruflichen

Tätigkeit einen Nachteil erleidet, soll nach dieser Norm gesetzlich vermutet werden, dass diese Benachteiligung eine Repressalie ist. Damit ist eine Beweislastumkehr zu lasten des Arbeitgebers verbunden. Hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Beschäftigte zur Sicherung ihres Beschäftigungsverhältnisses mit einer Meldung einen Vorteil verschaffen, wenn sie zum Beispiel mitbekommen, dass eventuell eine Kündigung ansteht. Dieser negative Tatsachenbeweis ist schwer zu führen. Deshalb sollte das gestrichen werden. Jedenfalls braucht es hierfür eine Frist von zum Beispiel zwei Jahren, nach deren Ablauf eine arbeitsrechtliche Maßnahme nicht mehr im Zusammenhang mit der Meldung steht und die Beweislastumkehr nicht mehr besteht.

Eingeführt werden soll auch eine Bußgeldregelung bei Nichteinrichtung einer internen Meldestelle. Auch dies sollte unseres Erachtens gestrichen werden. Für Arbeitgeber besteht auch ohne die Androhung eines Bußgeldes ausreichend Anreiz, ein funktionierendes Meldesystem zu etablieren und dadurch zu vermeiden, dass sich Hinweisgeber direkt an eine externe Meldestelle wenden.

Alle Spielräume müssen genutzt werden, um Belastungen insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen möglichst gering zu halten. Die Whistleblower-Richtlinie muss so umgesetzt werden, dass keine Wettbewerbsnachteile für bayerische Unternehmen entstehen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Gerd Mannes.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesjustizminister von der FDP hat den Referentenentwurf eines Hinweisgeberschutzgesetzes veröffentlicht. Das Gesetz gilt für Bürger, die im Zusammenhang mit

ihrer beruflichen Tätigkeit Gesetzesverstöße an Behörden melden wollen. Dieser Entwurf übertrifft in seiner denunziatorischen Absicht – das muss man so sagen – die bereits bestehende EU-Hinweisgeberrichtlinie. In den Anwendungsbereich des Gesetzes sollen alle Verstöße einbezogen werden, die strafbewehrt sind. Das wäre beispielsweise auch bei Corona-Maßnahmen in Betrieben der Fall. Das Gesetz soll Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern dazu verpflichten, eine interne Meldestelle für Verstöße einzurichten. Um nicht falsch verstanden zu werden – Herr Reiß, hören Sie zu –: Echte Whistleblower und seriöse Hinweisgeber decken echte Missstände auf und helfen dabei, unser Land besser und sicherer zu machen. Das muss man ganz klar sagen. In Brüssel, Berlin und Bayern will man aber aus meiner Sicht statt couragierter Bürger ein Heer von obrigkeitshörigen Blockwarten züchten, die den totalitären Zeitgeist der Gesellschaft durchsetzen wollen.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Doch, hören Sie zu! Die Ampel-Regierung will anscheinend ein Meldesystem, das eher einer "DDR 2.0" als einem freiheitlichen Deutschland ähnlich ist. So sieht es doch aus. Ehrlicher wäre es gewesen, die EU-Richtlinie als Spitzelrichtlinie und das Bundesgesetz als Denunziantengesetz zu bezeichnen. Ich spreche hier vor allem im Interesse der betroffenen Unternehmen und unseres Mittelstandes.

Laut dem Referentenentwurf wird die Einrichtung einer Meldestelle für kleine und mittlere Unternehmen 25.000 Euro kosten. Die laufenden jährlichen Kosten sind bei etwa 6.000 Euro angesetzt. Wir lehnen diesen wirtschaftsfeindlichen und freiheitsfeindlichen Blödsinn ab. Wir lehnen auch den Dringlichkeitsantrag der CSU ab.

Herr Reiß, Sie haben wieder einmal nicht den Schneid besessen, sich eindeutig gegen so ein freiheitsfeindliches Gesetz zu positionieren. Vor vier Jahren haben Sie hier im Landtag auf Antrag der Regierungsfraktion beschlossen, dass genau diese EU-Richtlinie, auf der dieses Gesetz basiert, abzulehnen sei, weil es angeblich einen

Subsidiaritätsverstoß enthalten würde. Das ist doch beschämend, dass die CSU mittlerweile vor dem Diktat Brüssels eingeknickt ist und so ein Gesetz jetzt unterstützt.

Mit unserem Antrag fordern wir, sowohl die EU-Hinweisgeberrichtlinie als auch das Hinweisgeberschutzgesetz auf allen politischen Ebenen für unwirksam zu erklären. Wenn Sie es also damit ernst meinen, dass unsere Wirtschaft vor diesem bürokratischen Irrsinn bewahrt werden muss, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Derjenige, der auf den Schmutz hinweist, gilt als viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht. Das hat Kurt Tucholsky gesagt, vor ziemlich genau hundert Jahren. Teilweise scheint es immer noch zu gelten. Wir brauchen stattdessen eine Fehlerkultur – in allen Bereichen. Wir brauchen eine moderne Unternehmenskultur und auch eine moderne Behördenkultur. Wenn Unternehmen das Gesetz brechen, dann haben es die Hinweisgeber verdient, dass der Staat sie schützt.

Ich nenne nur einige Beispiele: Abgasskandal, Pflegeskandal, Hygieneskandal usw. Da muss klar geregelt sein, dass nicht die Hinweisgeber zur Rechenschaft gezogen werden, sondern diejenigen, die das Gesetz gebrochen haben.

Die CSU kommt da jetzt zusammen mit den FREIEN WÄHLERN mit diesem Antrag. Sie waren in der Bundesregierung. Sie hätten es schon umsetzen müssen, Sie hätten es umsetzen können. Sie haben es nicht getan. Jetzt haben wir eine Bundesregierung, die handelt. Das ist auch gut so. Diese Bundesregierung wird es jetzt umsetzen. Es gibt einen Referentenentwurf, und ich danke der Bundesregierung in Berlin, dass

sie aktiv ist, dass sie für die neue Fehlerkultur eintritt und dass sie das umsetzt, was umzusetzen ist. Wir stehen auf der Seite der Rechtschaffenen und nicht der Ganoven.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die konkrete Debatte, die es dazu noch braucht, wird im Bundestag geführt. Das ist ein Referentenentwurf. Es gibt noch eine Anhörung, und es gibt die ganzen Debatten in den Gremien des Bundestages. Da wird jede einzelne Regelung noch mal hinterfragt, diskutiert und dann entschieden. Das ist auch richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Hubert Faltermeier für die FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Die Richtlinie der EU ist in Kraft. Der Referentenentwurf bzw. das Umsetzungsgesetz der Bundesregierung steht aus. Da ist sicher ein gewisses Defizit.

Herr Schuberl, auch wir stehen auf der Seite der Rechtschaffenen, aber es braucht halt eine ausgewogene Lösung für den Schutz der Whistleblower auf der einen Seite und der rechtschaffenen Unternehmer auf der anderen Seite.

Der jetzt vorliegende Entwurf trifft keinen gerechten Ausgleich zwischen beiden Seiten. Es ist wieder das Übliche eines Gold Platings, eines Hinausschießens über das Ziel. Es ist eine nicht gerechtfertigte Verschärfung über die EU-Richtlinie hinaus, dass Verstöße auf vielen Rechtsgebieten, die nicht relevant sind, einbezogen werden, dass die Haftung eingeschränkt wird, nicht nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Man muss auch den Schutz der Unternehmer, der mittelständischen Unternehmer, berücksichtigen. Ein Hinhängen oder Denunzieren ist vielleicht nicht immer gerechtfertigt, aus welchen Gründen auch immer es erfolgt.

Weiterhin sind auch die in der EU-Richtlinie vorgesehenen beiden Meldewege gleichwertig zu behandeln und keine Präferenz für das Whistleblowing vorzusehen. Deshalb ist eine maßvolle Umsetzung erforderlich und nicht, wie in der Vergangenheit – das weiß ich noch aus meiner Tätigkeit als Landrat –, ein Gold Plating, wo dann am Schluss keiner mehr dabei war. Die Bundesregierung sagt dann: Das kommt ja nicht von uns, das kommt von der EU. Die EU sagt: Na ja, ihr seid über das Ziel hinausgeschossen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Aber auch der Antrag der AfD wird dem nicht gerecht. Der Landtag soll feststellen oder, wie Sie, Herr Mannes, gesagt haben, sich anmaßen, alles für unwirksam zu erklären. Das geht doch wirklich nicht. Wir sind doch kein Gericht. Eine Feststellung, dass gegen EU-Recht verstoßen wird, eine Feststellung, dass die Umsetzung eine unzumutbare Belastung ist, geht nicht. Nein, das EU-Recht ist existentes Recht. Das gilt es umzusetzen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Genau genommen liegen zwei Meldungen von der AfD-Fraktion vor. Sie müssen sich nun einigen, ob Gerd Mannes oder Ingo Hahn spricht. – Herr Hahn hat das geklärt. Es folgt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Gerd Mannes, dem ich hiermit das Wort erteile.

Gerd Mannes (AfD): Herr Faltermeier, natürlich ist uns allen bewusst, dass wir nicht die EU sind. Aber – ich komme noch mal darauf zu sprechen – vor vier Jahren wurde hier im Landtag im Grunde genommen eine Forderung aufgestellt, fast analog zu der, wie wir sie hier heute in unserem Antrag vorgetragen haben. Daher können Sie nicht sagen, das hätte hier nichts zu suchen, sondern wir fordern ja, dass sich die Staatsregierung auf allen Ebenen einsetzt. Insofern ist das schon sinnvoll. Dass Sie jetzt hier von Ihrer ehemaligen Kritik der völligen Überbürokratisierung Abstand genommen

haben, zeigt doch, dass Sie vor dieser EU-Bürokratie kapituliert haben und eingebrochen sind. – Das wollte ich nur noch mal zu bedenken geben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Ich glaube, die Diskussionsgrundlage war ein bisschen eine andere. Damals hat man über Art und Umsetzung der im Entstehen befindlichen EU-Richtlinie diskutiert. Heute gehen wir von der Gültigkeit aus und sagen: So weit und nicht weiter!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge sind gestellt von Parteien, die sagen, dass Recht und Ordnung eines der wichtigsten Elemente unseres Zusammenlebens sind. Dabei strotzen beide Anträge von Generalverdachtsmomenten, dass es nahezu schon als unseriös zu bezeichnen ist. Hinweisgeber, die Rechtsverstöße und Missstände im Interesse der Allgemeinheit aufdecken – das ist die Definition für Whistleblower –, müssen geschützt werden. Es geht also um die Integrität der Wirtschaft und eigentlich tatsächlich darum, rechtskonforme Abläufe im Unternehmen zu fördern, aber auch Missstände aufzudecken.

Jetzt frage ich Sie mal ehrlich: Erstens. Welche rechtskonform agierenden Unternehmen werden durch diese Maßnahmen belastet?

Zweitens: Welche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen den Hauptsinn ihrer Tätigkeit darin, ihren Arbeitgeber hinzuhängen und damit möglicherweise ihren Arbeitsplatz zu gefährden?

Tatsächlich ist klar: Wer aus Angst vor Kündigung und Mobbing rechtswidrige Zustände nicht anzeigt, lebt doch in keinem freien System. Deshalb ist der Schutz für solche Personen notwendig und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Misstände gibt es genug, so in Altenpflegeheimen, und auch Maskenskandale. Wer nur auf Verstöße gegen das EU-Recht pocht, der sagt natürlich: Subventionsbetrug mit EU-Geldern muss angezeigt werden, auch Verstöße gegen die EU-Datenschutz-Grundverordnung, aber nicht Betrug, sexuelle Belästigung, Umweltverschmutzung, Einleiten von giftigen Abwässern und gegebenenfalls sogar Regelungen zur Terrorfinanzierung. – All das wollen Sie nicht. Was Sie wollen, ist eine weltfremde Schmalspurlösung mit angezogener Handbremse. Das ist weltfremd und führt nicht weiter. Deshalb ist im Gesetzentwurf selber auch eine Meldestelle vorgesehen, die diese Anzeigen insoweit behandelt.

Sie reden von Transparenz und Rechtsstaatlichkeit und stellen diejenigen, die aus eigenen Erfahrungen Anlass haben, die Dinge ins Lot zu bringen, als Belaster des Systems dar. Schmiergeldzahlungen, Steuerhinterziehungen, Verstöße gegen Arbeits- und Umweltrecht gehen uns alle an und erzeugen nicht nur individuelle Schäden, sondern sie schaden unserem Gesamtsystem, der Allgemeinheit. Wer den Willen hat, faule Äpfel auszusortieren, muss ihn auch umsetzen. Wenn Sie das selbst nicht schaffen oder tun wollen, müssen Sie sich um die Sortierer kümmern; denn die Sortierer den Gefahren zu überlassen und zu sagen, dass es möglicherweise nur deutsches Recht sei und es viel zu weit gehe, ist Zynismus und wird den Bedürfnissen einer funktionierenden rechtsstaatlichen Gesellschaft nach Recht und Ordnung nicht gerecht.

Wir werden beide Anträge ablehnen – im Vertrauen auf den gesetzgeberischen Vorgang, der, wie bereits angesprochen wurde, tatsächlich noch am Laufen ist.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Arnold, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege Arnold, es geht um Hinweisgeber-schutz. Sie haben in Ihrer Rede, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die Frage aufgeworfen, welches rechtschaffene Unternehmen dadurch belastet wird. Glauben Sie denn, dass ein rechtschaffenes Unternehmen eine solche Stelle umsonst bekommt? Auch ein rechtschaffenes Unternehmen wird mit einem sicherlich fünfstelligen Betrag für die Einrichtung und dann jährlich mit einem vierstelligen Betrag von einigen Tausend Euro belastet werden, um diese Stelle zunächst einzurichten und dann zu unterhalten. Dadurch wird gerade auch ein rechtschaffenes Unternehmen belastet.

Gerade Sie sollten doch dafür kämpfen, dass keine weiteren Kosten entstehen und keine weiteren Inflationstreiber geschaffen werden. Hier entstehen aber weitere Kosten für die Unternehmen, die am Schluss die Verbraucher zahlen müssen. Sie müssen ehrlich sein: Auch ein rechtschaffenes Unternehmen wird belastet und damit zuletzt unsere Verbraucher und Bürger in Bayern.

Horst Arnold (SPD): Rechtskonforme Abläufe in der Wirtschaft, in unserer Gesellschaft haben ihren Preis. Verstöße betreffen nicht nur das allgemeine Lebensrisiko. Vor diesem Hintergrund könnte ich genauso gut fragen: Warum werden die JVA's finanziert; die Inhaftierten sollen sie selbst finanzieren. – Das ist ein Allgemeingut von überragendem Interesse. Deswegen ist das im Vordergrund zu sehen. Wenn in diesem Zusammenhang Unternehmen investieren müssen, dann tun sie das nicht nur für sich, sondern auch für die allgemeine Rechtsstaatlichkeit. Deswegen sehen wir das als angemessen an. Natürlich ist Eigentum ein Punkt. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums wird in diesem Haus aber allzu oft vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem sehr geehrte Kollegen von der CSU! Wieder einmal richtet sich der Fingerzeig auf Berlin. Wie so oft in den letzten Monaten sprechen wir heute über Hausaufgaben der alten Regierung, die jetzt die Ampelkoalition in Angriff nimmt.

Ich darf die Historie kurz aufzeigen. Die Große Koalition hat im Jahr 2019 von der EU eine Hausaufgabe bekommen. Im Jahr 2020 habe ich bei einer Schriftlichen Anfrage nachgehakt, wie der Stand der Dinge ist. Gebetsmühlenartig ist nur auf Berlin, auf den Bund verwiesen worden. Bis Fristende 2021 ist nichts passiert. Die Blockade von CSU und CDU im Verfahren hat dann dazu geführt, dass sogar ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde.

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, der vorhandene Entwurf gefällt uns nicht, ist schon sehr gewagt. Wir sind aber nach wie vor in einem Gesetzgebungsverfahren. Natürlich gibt es noch genug Gelegenheit, sich in Berlin einzubringen. Heute wurden viele Detailfragen angesprochen. Das eine oder andere kann man sicherlich noch verbessern. Ich bin mir sicher, dass das auch der Fall sein wird.

Ich glaube aber, eines ist klar: Wir müssen die Hinweisgeber effektiv schützen. Wir brauchen mündige Bürger, die geschützt werden müssen. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht – schon die alte Regierung hatte die europarechtliche Pflicht –, tatsächlich Verantwortung zu übernehmen. Ich bin sehr froh, dass dies das jetzige Justizministerium unter Marco Buschmann angepackt hat. Ich glaube nicht, dass wir von unverhältnismäßigen Belastungen sprechen können. Endlich wird die fast überfällige Rechtssicherheit geschaffen.

Natürlich ist der Gesetzestext nicht wortgleich mit der EU-Richtlinie; das ist klar. Natürlich sind einige Dinge auszuführen. Das ist das Prinzip einer EU-Richtlinie. Das, was

von der CSU gefordert wird, hätte zur Folge, dass Whistleblower nur dann geschützt sind, wenn sie Verstöße gegen das europäische Recht melden, nicht aber, wenn sie Hinweise zu Steuerhinterziehung, Korruption und Missachtung deutschen Rechts geben. Um es plakativ zu sagen: Hinweise zu Verstößen gegen das Datenschutzgesetz wären geschützt, Meldungen über Betrug wie bei Wirecard wären aber nicht geschützt. Ich glaube nicht, dass das etwas ist, was Sie wirklich wollen und was wir insgesamt wollen.

Ich glaube, übersichtliche Ausnahmen können wir nicht definieren. Ich glaube, dass wir im Gegenteil die Hürden abbauen müssen.

Ich meine schon, dass wir sehr viele Möglichkeiten haben, die es auch den bayerischen Unternehmen erleichtern. Wir haben ein Verfahren. Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten brauchen das nicht zu machen. Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten können sich zusammentun. Viele Unternehmen haben übrigens solche Systeme. Wir hätten auch die Möglichkeit gehabt, selbst schon etwas zu definieren. Auch in der Verwaltung des Landtags hätten wir so etwas schon lange machen können. Niemand hat uns davon abgehalten. Auch das haben wir nicht gemacht. Nur dann, wenn wir aufgrund irgendwelcher Skandale dazu gezwungen sind, wird das eine oder andere nachgebessert.

Ich bin sehr froh, dass das Thema in Berlin inzwischen angepackt wurde. Im Gesetzgebungsverfahren mag das eine oder andere noch abgeschliffen werden. Ich bin mir aber sehr sicher, dass dies ein Gesetz wird, das wir wirklich nutzen können. Deshalb lehnen wir den Antrag der CSU ab.

(Beifall bei der FDP)

Zum Antrag der AfD ist schon mehrfach etwas gesagt worden. Über einen Antrag, der ignoriert, was uns die EU vorgibt, können wir nicht ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/23208 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen der Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23243 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FDP-Fraktion, die CSU-Fraktion, die FREIEN WÄHLER, die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen und Bayerbach. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.